

**Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches
mit Außenministerin Annalena Baerbock am 29.8.2022**

Organisation

Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Brot für die Welt, FIAN und peace brigades international (pbi) Deutscher Zweig e.V. in Zusammenarbeit mit dem Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte (NDF)

Querschnittsthema / Länderthema:

**Menschenrechte von Frauen in Nepal und feministische
Außenpolitik Deutschlands**

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Nepal steht trotz vieler positiver Schritte noch immer vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, Gewalt gegen Frauen zu beseitigen, und seinen gesetzlichen, verfassungsrechtlichen und internationalen Menschenrechts(MR)-Verpflichtungen nachzukommen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt nepalesischen MR-Organisationen zufolge mit Abstand die häufigste Gewaltform dar. Frauen und Mädchen aus marginalisierten Gruppen wie Dalits, ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten, Frauen mit HIV/AIDS, Witwen und andere alleinstehende Frauen, Frauen mit Behinderungen sowie Frauen und Mädchen in abgelegenen Gebieten sind besonders von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen betroffen.

Mangelnde Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen im bewaffneten Konflikt (1996-2006) im Transitional Justice (TJ) Prozess

Den Überlebenden von Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt oder Folter im bewaffneten Konflikt Nepals wird bisher die Anerkennung als Opfergruppe verweigert, was zur Folge hat, dass sie z.B. nicht an staatlichen Kompensationsprogrammen beteiligt werden. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission hat außerdem bisher keine der ihr gemeldeten Fälle sexualisierter Gewalt im bewaffneten Konflikt aufgearbeitet. Den Opfern und Zeug:innen wird kaum Zeugenschutz gewährt, und aus Angst vor Stigmatisierung und weiterer Gewalt scheuen sich viele Überlebende, die an ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen in Form von sexualisierter Gewalt anzuzeigen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Alltag

Ebenso erfahren Frauen und Mädchen im Alltag eine Vielzahl unterschiedlicher Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, wie etwa Vergewaltigungen, häusliche Gewalt, Früh- und Zwangsheirat, Arbeitsausbeutung, Mitgiftmorde und die Praxis der erzwungenen Absonderung von der Familie während der Menstruation in oft unsicheren Hütten (Chhaupadi). Frauen leiden unter multiplen Formen der Diskriminierung. Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen bleibt dabei weitgehend straflos, da die Polizei Anzeigen nicht annimmt oder diese nicht verfolgt werden. Ein Ende der Straflosigkeit in diesen Fällen wird u.a. durch das Vergewaltigungsgesetz verhindert, das zumindest bei volljährigen Frauen noch immer eine Verjährungsfrist von einem Jahr vorsieht.

Diskriminierung von Frauen beim Recht auf Nahrung

Die allgegenwärtige Gewalt gegen Frauen und ein Kreislauf von Diskriminierungen hindern Frauen auch daran, ihr eigenes Recht und das ihrer Familien und Gemeinschaften auf angemessene Nahrung wahrzunehmen, so dass sie keine angemessene Teilhabe an entsprechenden Prozessen zur Ernährungs-sicherung haben, um sich ungerechten sozialen und wirtschaftlichen Strukturen entgegenzusetzen zu können. Insbesondere Frauen auf dem Land werden häufig diskriminiert und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, z. B. beim Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen wie Fischgründen und Wäldern oder beim Zugang zu Nahrung, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Obwohl Frauen einen wichtigen Beitrag zur landwirtschaftlichen Produktion leisten, besitzen nur knapp 20% der Frauen einen Landtitel. Auch der Zugang zu Wäldern ist für Frauen erschwert, da ihre Beteiligung an den so genannten Nutzergruppen des Waldes im geltenden Waldgesetz nicht angemessen berücksichtigt wird. Verschärft wird die Situation durch ein mangelhaftes Sozialsystem.

Situation von weiblichen Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV:innen)

Weibliche MRV:innen sind sowohl im analogen als auch im digitalen Raum erhöhten Bedrohung, insbesondere auch sexualisierter Art, ausgesetzt. Sie benötigen daher besondere Unterstützung ihrer Arbeit und ihrer Anliegen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:**Wir bitten die Bundesregierung:**

- Reisen deutscher Entscheidungsträger:innen nach Nepal vorzusehen und bei allen Reisen nach Nepal mit Betroffenen, MRV:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Thema Menschenrechte von Frauen ins Gespräch zu kommen;
- die nepalesische Regierung darin zu unterstützen, die relevanten Empfehlungen der UN (und ein entsprechendes Monitoring) umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), das Allgemeine Länderprüfverfahren des Menschenrechtsrates (UPR), den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen (2019), die UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuer:innen (UNDROP) und die Freiwilligen Leitlinien der FAO zum Recht auf Nahrung (FAO Right to Food Guidelines);
- die nepalesische Regierung aufzufordern, das Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2014 sowohl mit der Entscheidung des Obersten Gerichts von 2015 als auch mit internationalen MR-Standards in Einklang zu bringen;
- die Unterstützung für die Entwicklung eines partizipativen, nachhaltigen und gerechten TJ-Prozesses in Nepal weiter fortzusetzen und dazu auch den Zivilen Friedensdienst (ZFD) in Nepal entsprechend auszubauen;
- die Vernetzung und Partizipation von Frauen im TJ-Prozess zu stärken, um weibliche Narrative und Erfahrungen in politische und Gesetzgebungsprozesse einzubringen, sowie Überlebende sexualisierter Gewalt als Opfergruppe anzuerkennen und gleichberechtigt an staatlichen Kompensations- und Hilfsprogrammen zu beteiligen;
- Im Sinne einer kohärenten feministischen Außen- und Entwicklungspolitik sollte Nepal darin unterstützt werden, die Kapazitäten der lokalen Behörden zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Bedienstete über MR, und insbesondere über die MR von Frauen und Mädchen, informiert sind;
- weiterhin durch die Deutsche Botschaft in Nepal, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteur:innen vor Ort, die EU-Leitlinien zu MRV:innen zu verfolgen und dabei besonders die Situation von weiblichen MRV:innen zu berücksichtigen.